

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 86 (2008)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Mehr Wahlfreiheit ermöglichen  
**Autor:** Seifert, Kurt  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-724141>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 03.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mehr Wahlfreiheit ermöglichen

Die Diskussion um die 11. AHV-Revision geht weiter. Besonders umstritten ist dabei die Frage, wie flexibel das Rentenalter gestaltet werden soll.

Von Kurt Seifert

Das gesetzliche Rentenalter für Männer liegt bekanntlich bei 65 Jahren – jenes für Frauen vorerst noch bei 64 Jahren. Der tatsächliche Zeitpunkt, an dem Männer und Frauen ihre Berufstätigkeit aufgeben, weicht deutlich davon ab. So geht ein Drittel aller Männer ein bis vier Jahre vor Vollendung des 65. Lebensjahres in Pension, bei den berufstätigen Frauen immerhin ein Fünftel. Andererseits bleiben 18 Prozent der Männer zwischen dem 65. und 70. Lebensjahr weiterhin erwerbstätig, bei den Frauen zwischen dem 64. und 70. Lebensjahr immer noch 12 Prozent. Das vom Gesetz bestimmte Alter, das zum Bezug einer Rente berechtigt, legt lediglich einen rechtlichen Rahmen fest. Die Lebenswirklichkeit sieht zumeist anders aus.

Eine Frühpensionierung muss man sich finanziell leisten können. Nur wenige von denen, die die Arbeitswelt vorzeitig verlassen, greifen auf den (seit der 10. AHV-Revision möglichen) Vorbezug der ersten Säule zurück. Der Grund dafür liegt in der lebenslangen Kürzung der Leistungen in Höhe von 6,8 Prozent für jedes vorgezogene Rentenjahr. Frühpensionierte Männer verfügen sehr oft über eine gut ausgestattete zweite Säule sowie über eine Übergangsrrente. Frühpensionierte Frauen hingegen wählen öfter einen Vorbezug der AHV – vor allem auch deshalb, weil viele von ihnen nur bescheidene Guthaben aus der beruflichen Vorsorge besitzen.

Die Chance, früher in den beruflichen Ruhestand zu treten als gesetzlich vorgesehen, ist also sehr ungleich verteilt: Je höher das Einkommen, desto eher wird der Wunsch zur vorzeitigen Pensionierung auch verwirklicht. Auf der anderen Seite stehen Menschen mit besonders belastenden Arbeitsbedingungen, die aber nur kleine bis mittlere Einkommen erzielen. Ihnen bleibt die Frühpensionierung in den meisten Fällen verwehrt. Hinzu kommt noch eine andere Form der Ungleichheit: Zwischen ungelerten Arbeitern und Akademikern besteht ein Unterschied in der durchschnittlichen Lebenserwartung von bis zu sieben Jahren. Letztgenannte beziehen also auch entsprechend längere Zeit eine Rente.



Bild: Keystone/Gaelan Bally

Wenn die AHV auch für die Berufe mit kleineren Einkommen etwas bringen soll, dann sind flexible Lösungen gefragt.

Die AHV steht heute vor der schwierigen Aufgabe, die wachsenden sozialen Unterschiede im Alter zumindest ansatzweise auszugleichen. Das ist keine grundsätzlich neue Herausforderung: Im System der ersten Säule gibt es seit Langem Ausgleichsmechanismen zum Vorteil der wirtschaftlich Schwächeren: Beispielsweise ist die «Rentenformel» so eingerichtet, dass für die Maximalrente ein sechsmal höherer Beitrag notwendig ist als zum Erreichen der Minimalrente, obwohl Minimum und Maximum nur im Verhältnis eins zu zwei stehen. AHV-Beiträge sind zudem auf das gesamte Einkommen zu entrichten, obwohl nur Einkünfte bis zu einer bestimmten Grenze Einfluss auf die Höhe der Renten haben.

Wenn auch Frauen und Männer in kleinen und mittleren finanziellen Verhältnissen mehr Wahlmöglichkeiten bei der Pensionierung erhalten sollen, braucht es Angebote zur sozialen Abfederung eines flexiblen Rentenalters. Diese standen bereits in der ersten Runde der 11. AHV-Revision zur Diskussion, wurden aber von einer Mehrheit des Parlaments gestrichen. Deshalb erlitt die Revision vor vier Jahren, in der Volksabstimmung vom 16. Mai 2004, klar Schiffbruch. Die zweite Runde der Revision hat das Anliegen noch nicht weitergebracht. Jetzt liegt es am Ständerat, eine Lösung zu finden.

Kurt Seifert leitet bei Pro Senectute Schweiz den Bereich «Politik und Gesellschaft».